

## **Kommunale Gesamtkonzepte für kulturelle Bildung Ausschreibung 2018**

Kulturelle Bildung ermöglicht Kindern und Jugendlichen, künstlerische und ästhetische Erfahrungen zu machen, eigene Begabungen, Interessen und Ausdrucksformen zu entdecken und ihre Wahrnehmungs- und Ausdrucksmöglichkeiten zu erweitern. Dies gelingt nur durch die Schaffung und nachhaltige Förderung vielfältiger künstlerischer und kultureller Angebote und Strukturen, die die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure dauerhaft sichert. Die Kooperation der verantwortlichen Institutionen und Organisationen bildet dabei die Grundlage für ein kohärentes Gesamtkonzept für kulturelle Bildung im kommunalen Raum.

Die Landesregierung unterstützt den Aufbau von Strukturen auf kommunaler Ebene und fördert Städte, Gemeinden und kommunale Verbände, die planvoll an der Qualität ihrer kulturellen Bildungslandschaft arbeiten durch die Auszeichnung und die Konzeptförderung Kommunale Gesamtkonzepte für Kulturelle Bildung. Ziel ist, allen Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zu eröffnen, Kunst und Kultur zu begegnen und Interesse an der Vielfalt des kulturellen Lebens zu entwickeln.

### **1. Kommunale Gesamtkonzepte**

Die kommunalen Gesamtkonzepte sollen ein abgestimmtes und gemeinsames Vorgehen von Politik und Verwaltung in Kultur und Bildung nachvollziehbar darstellen.

Weitere wichtige Grundlagen für ein Gesamtkonzept sind:

- das Engagement von Kultur-, Bildungs- und Kinder-/Jugendeinrichtungen für innovative kulturelle Bildungsangebote sowie
- die dauerhafte Vernetzung von kommunalem Handeln mit ehrenamtlichen Initiativen und der Freien Kulturszene.

Einzureichen ist eine aussagekräftige Darstellung des Konzeptes, die bereits Erreichtes und Perspektiven erkennen lässt. Kommunale Verbände sollten die Grundlage ihrer Zusammenarbeit beifügen oder – sofern sie nicht förmlich vereinbart wurde – diese beschreiben .

Das Land Nordrhein-Westfalen schreibt als Preisgeld insgesamt 100.000 Euro aus. Bei den Auszeichnungen werden verschiedene Gemeindegrößenklassen berücksichtigt. Über die Höhe der Preisgelder im Einzelnen entscheidet die Jury.

## **2. Konzeptförderung**

Städte, Gemeinden und kommunale Verbände, die bereits mehr als zweimal erfolgreich am Wettbewerb Kommunale Gesamtkonzepte für Kulturelle Bildung beteiligt waren, können sich für eine auf bis zu drei Jahre angelegte Konzeptförderung bewerben.

Einzureichen ist eine (kurze) Zusammenfassung der bisher umgesetzten Maßnahmen und eine Skizze des geplanten weiteren Vorgehens.

Wird das Konzept ausgewählt, ist eine auf max. drei Jahre angelegte Unterstützung in Höhe von 20.000 Euro p. a. vorgesehen. Über die laufende Umsetzung ist in geeigneter Form zu informieren. Die Konzeptförderung schließt mit einem Abschlussbericht.

**Bewerbungsschluss für beide Ausschreibungen ist der 31. August 2018.**

**Eine Beteiligung an beiden Ausschreibungen ist nicht möglich.**

**Die Bewerbungsunterlagen sind digital und per Post zu richten an:**

claudia.liethen@mkw.nrw.de

Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
- Referat 411 -  
Völklinger Str. 49  
40221 Düsseldorf